Bekanntmachung!

Einladung zur Kirchenvorstandswahl

Der Kirchenvorstand der katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul in Witten-Sprockhövel-Wetter hat die Wahl der Kirchenvorsteher für die Wahlperiode 2015 bis 2021 auf Samstag /Sonntag, den 07. / 08. November 2015 angeordnet. Es sind 8 Kirchenvorsteher zu wählen.

Die Wahl wird

am Samstag von 16:30 bis 18:30 Uhr im Gemeindeheim St. Antonius - Buchholz am Sonntag von 10:45 bis 13:00 Uhr im Gemeindeheim St. Peter und Paul - Herbede stattfinden.

am Sonntag von 10:45 bis 13:00 Uhr im Gemeindeheim St. Josef – Haßlinghausen

Weitere Wahlorte, an denen die Stimmabgabe erfolgen kann, sind

am Samstag von 18:00 bis 20:00 Uhr im Gemeindeheim St. Liborius - Wengern
am Sonntag von 09:15 bis 11:30 Uhr im Gemeindeheim St. Augustinus und Monika - Grundschöttel
am Sonntag von 09:15 bis 11:30 Uhr im Gemeindeheim St. Januarius - Niedersprockhövel

Jede/ jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Gemeindebezirk wählen in dem er wohnt (Art. 15/ 1 Wahlordnung für die Wahl die Kirchenvorstände im Bistum Essen).

Zu der Wahl sind alle am Wahlsonntag mindestens 18 Jahre alten, wenigstens seit einem Jahr in der Zivilgemeinde, in der die Pfarrei liegt, ortsansässigen Gemeindemitglieder als Wahlberechtigte eingeladen. Die dem Seelsorgeklerus angehörenden Welt- und Ordensgeistlichen sind nicht wahlberechtigt.

Briefwahl ist auf Antrag möglich. Dieser Antrag kann bis zum Mittwoch 17:30 Uhr vor der Wahl gestellt werden. Der Antrag ist an den Vorsitzenden des Wahlausschusses zu richten.

Folgende Kirchenvorstandsmitglieder scheiden jetzt aus (Wiederwahl zulässig):

Bongert, Dr., Matthias		
Breiter, Dr., Stefan		
Lahmer, Cäcilie		
Motz, Norbert		
Paßgang, Werner		
Peschke-Schmitz, Eva		
Schneider, Michael		
Westermeier, Ulrich		

Folgende Kirchenvorstandsmitglieder bleiben noch im Amt:

Damsky, Andreas
Finkeldey, Hans-Georg
Gockel, Andreas
Kölling, Werner-Georg
Ludwig, Peter
Sokol, Manfred
Waschke, Dr., Christian
Weustenfeld, Alfons

Es sind jetzt 8 Kirchenvorsteher zu wählen. Stimmzettel, auf denen mehr Namen gekennzeichnet sind, als Personen zu wählen sind, sind ungültig.